

Stuttgart, 17.03.2020

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Erneuerung der Einfriedung, Grubenäcker 149a, 70499 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Erneuerung der Einfriedung der Kath. Kindertageseinrichtung „Bergheim“, Grubenäcker 149a, 70499 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 45.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 45.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

In der Kath. Kindertageseinrichtung „Bergheim“ soll die Einfriedung des Außenspielbereiches aufgrund deren altersbedingten desolaten Beschaffenheit erneuert werden. Neben den bestehenden Gefahren durch gebrochene Holzteile weist die gesamte Einfriedung bauartbedingte Fangstellen für Kopf und Hals auf.

Weiterhin wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 100 cm in Teilbereichen der Einfriedung deutlich unterschritten. Zur Vermeidung von Verletzungen und dem unerlaubten Verlassen der Einrichtung soll eine neue Einfriedung unter Verwendung von Stabmattenzäunen hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 60.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 45.000,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	60.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 45.000,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>